

Nr. 19 • 19. Juli 2007

**Arbeitsmarkt**

Hundt bekräftigt Ablehnung des Kommunal-Kombis

**Bildung**

Hochschulen müssen sich am Arbeitsmarkt orientieren

**CSR Germany**Unternehmen tragen  
gesellschaftliche Verantwortung**Impressum**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Verantwortlich: Dr. Uwe Mazura  
Redaktion: Andreas Groß  
Gestaltung: Claudia Jungkowski  
Telefon: 030 / 20 33-1800  
Fax: 030 / 20 33-1805  
E-Mail: info@bda-online.de

Mitglied von BusinessEurope

Offizielle Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind als solche gekennzeichnet.

**Arbeitsmarkt****Kaum Hartz IV-Empfänger mit Vollzeitjob**

**Die häufig aufgestellte Behauptung, eine Millionen Menschen wären trotz Vollzeitarbeit auf staatliche Unterstützung angewiesen, entbehrt jeder Grundlage. Wer hierzulande Vollzeit arbeitet, kann seinen Lebensunterhalt grundsätzlich selbst verdienen. Ein genauerer Blick in die Zahlen belegt, dass die staatliche Unterstützung häufig aus anderen Gründen in Anspruch genommen wird.**

Zwar gibt es derzeit etwa 1,2 Millionen so genannte „Aufstocker“, die ein Kombi-Einkommen aus Arbeitslohn und ergänzendem Arbeitslosengeld II beziehen. Allerdings dürfte in den seltensten Fällen ein geringer Stundenlohn der Grund für den Zuschuss aus der Steuerkasse sein. Ausschlaggebend ist häufig vielmehr die geringe Arbeitszeit: Hartz IV-Empfänger sind – wenn überhaupt – mehrheitlich geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt und deswegen auf ergänzende Fürsorgeleistungen angewiesen. Lediglich rund 440.000 Hartz IV-Empfänger haben eine Vollzeitbeschäftigung – weniger als vier von zehn „Aufstockern“ und nicht einmal zwei Prozent aller Vollzeitbeschäftigten. Dies spricht dafür, dass es offenbar für Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte oft attraktiv ist, sich mit einem kleinen Hinzuverdienst in der staatlichen Fürsorge einzurichten. Rund zwei Drittel der Hartz IV-Empfänger sind sogar nach wie vor gar nicht erwerbstätig.

Auch in Fällen, in denen Kombi-Einkommensbezieher trotz Vollzeitbeschäftigung bedürftig sind, dürfte weniger ein geringer Stundenlohn die Ursache sein. Ausschlaggebend ist häufig wohl eher der Familienstatus: Nach Erkenntnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) leben fast 70 Prozent der vollzeitbeschäftigten Hartz IV-Empfänger in Paarhaushalten. Da Familien einen höheren gesetzlich festgelegten Grundbedarf haben, können sie selbst bei relativ hohen Bruttolöhnen ergänzende Fürsorgeleistungen erhalten. Ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern kann mitunter sogar bei Bruttostundenlöhnen von 12 Euro noch „aufstockendes“ Arbeitslosengeld II bekommen.

Auch staatlich fixierte Mindestlöhne von 7,50 Euro pro Stunde – wie von den Gewerkschaften gefordert – würden hier nichts an der Bedürftigkeit ändern. Durch den Mindestlohn würden vielmehr viele „Aufstocker“ vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und vollständig in die Fürsorgeleistung abgedrängt, da die künstliche Lohnuntergrenze eine Entlohnung einfacher Jobs entsprechend der niedrigen Wertschöpfung verhindert. Es würden weniger solcher Arbeitsplätze entstehen bzw. weitere vernichtet oder ins Ausland verdrängt. Verlierer wären vor allem Alleinstehende, die heute wegen ihrer geringen Qualifikation nur einfache, entsprechend geringer entlohnte Arbeiten verrichten können. Von derzeit etwa 100.000 Singles mit einem Vollzeitjob, die aufstockendes Arbeitslosengeld II erhalten, hat etwa die Hälfte keinen Berufsabschluss. Damit mehr gering qualifizierte und langzeitarbeitslose Fürsorgeempfänger zurück ins Erwerbsleben finden, sollte das heutige Kombi-Einkommen konsequent umgesetzt und verbessert werden, statt es zu diffamieren oder gar durch einen Mindestlohn zu konterkarieren. Gesetzliche Fehlanreize, die es attraktiv machen, sich in der staatlichen Fürsorge einzurichten, müssen daher beseitigt werden.

*Alexander Wilhelm*

## Arbeitsmarkt

### Hundt bekräftigt Ablehnung des Kommunal-Kombis

Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt hat seine Kritik an dem geplanten Kommunal-Kombi erneuert und sich zugleich gegen Vorwürfe aus der Bundesregierung gewehrt. „Der Ansatz offenbart eine ordnungspolitische Orientierungslosigkeit und löst die Probleme der nach wie vor viel zu hohen Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland nicht“, sagte Hundt. Es handele sich dabei um nichts anderes als um ABM, also um künstlich von allen Beitrags- und Steuerzahlern bezahlte Beschäftigungsverhältnisse.

Hundt wies die Unterstellung entschieden zurück, er habe behauptet, Arbeitnehmer würden mit Blick auf den Kommunal-Kombi in ihrem Betrieb kündigen, um erst arbeitslos zu werden und sich dann nach Jahren der Arbeitslosigkeit im Rahmen des Programms bewerben zu können. „Das ist frei erfunden. Die entscheidende Frage ist eine ganz andere: Warum sollte sich ein heute

bereits Langzeitarbeitsloser, der angeblich nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar ist, um eine einfache und deshalb auch gering entlohnte Einstiegstätigkeit in den ersten Arbeitsmarkt bemühen, wenn ihm eine angenehme ABM zum Tariflohn angeboten wird?“

Es sei inzwischen bekannt, dass ABM die Betroffenen nicht zum ersten Arbeitsmarkt hin-, sondern oftmals sogar noch davon wegführen. Außerdem würden mit gut ausgestatteten ABM alle vor den Kopf gestoßen, die sich in einer einfachen Tätigkeit um ein Auskommen für sich und ihre Familien bemühen, ohne staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Sie würden ihre Stelle zwar nicht wegen des Kommunal-Kombi kündigen, sich aber schon fragen, warum in der künstlichen Beschäftigung von angeblich nicht in den ersten Arbeitsmarkt Vermittelbaren genauso hohe oder sogar noch höhere Löhne verdient würden, so Hundt. *Red*

## Bildung

### Hochschulen müssen sich am Arbeitsmarkt orientieren

BDA, BDI und das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben auf einer gemeinsamen Veranstaltung unter dem Titel „Fit für den Job?!“ dazu aufgerufen, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden weiter zu verbessern. Die Vertreter der deutschen Wirtschaft machten gleichzeitig klar, dass sie die Hochschulen bei dieser Aufgabe nach Kräften unterstützen werden.

„Für die Beschäftigungsfähigkeit sind in erster Linie die Hochschulen verantwortlich. Sie müssen dafür sorgen, dass die Absolventen das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg bekommen. Die deutsche Wirtschaft unterstützt die Hochschulen dabei schon heute intensiv. Unternehmensvertreter stehen Hochschulen bei der Konzeption neuer Studiengänge mit Rat und Tat zur Seite und sie geben Feedback, welche Kompetenzen in den Unternehmen gebraucht werden“, erklärten BDA und BDI.

Darüber hinaus arbeiten viele Unternehmensvertreter in Akkreditierungsagenturen mit, unterstützen den Aufbau von „Career Services“, übernehmen Lehrtätigkeiten an Hochschulen und bieten den Lehrkräften Einblicke in die Unternehmenspraxis. Dieses Engagement werden die Unternehmen fortsetzen und weiter ausbauen. „Wir wünschen uns aber auch, dass die Hochschulen noch offensiver auf die Unternehmen zugehen und ihrerseits signalisieren, wo sie konkrete Hilfestellungen von den Unternehmen erwarten“, so die Wirtschaftsvertreter.

Für Andreas Storm, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, hängt es in entscheidendem Maße von der eingeleiteten Mo-

dernisierung des Hochschulwesens ab, ob Deutschland zu den Gewinnern der Globalisierung gehören werde. Ein zentraler Baustein dieser Modernisierung bestehe dabei in der stärkeren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. Beide Seiten könnten nur gewinnen, wenn sie sich auf langfristige und berechenbare Partnerschaften einließen und dauerhafte Strukturen des Wissenstransfers geschaffen würden. „Wir brauchen strategische Allianzen zwischen Hochschulen und Unternehmen, von denen nicht nur der Innovationsstandort Deutschland profitiert, sondern in erster Linie die Absolventinnen und Absolventen“. Storm forderte, dass „Studied in Germany“ ein Markenzeichen für eine Hochschulausbildung sein müsse, die höchste Qualität für Forschung und Praxis garantiere. „Hochschulen, Unternehmen und Politik sind nun gefordert, gemeinsam mit den Studierenden hierfür die besten Bedingungen zu schaffen“, so Storm.

Im Konzert der Bildungsinstitutionen würden die Hochschulen eine wissenschaftliche Qualifikation liefern, die methoden- und forschungsorientiert sei, erklärte der Vizepräsident der HRK, Prof. Dr. Helmut Ruppert. Der Bologna-Prozess sei für die Hochschulen Anlass, diese Kompetenzen noch zielorientierter zu vermitteln und sie mit Schlüsselkompetenzen zu flankieren. „Das Ziel der Beschäftigungsfähigkeit ist also ein zentrales Leitmotiv der Studienreform und der institutionellen Entwicklung in den Hochschulen“, so Ruppert. *Red*

**Weitere Informationen/Link:** [www.bda-online.de](http://www.bda-online.de)